

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4303-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.12.2023	Rat der Stadt	B			
24.01.2024	Jugendhilfeausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) für den Inflationsausgleich der Träger von Kindertageseinrichtungen und für die Förderung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen ("Kita-Helfer:innen").

Beschlussvorschlag

Auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Jugendhilfeausschuss wird verzichtet gemäß §1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen vom 21.03.2023.

Der Rat der Stadt stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen **Aufwendungen/Auszahlungen** im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2023 beim Auftrag 310006010101 - Betriebsführung, Sachkonto 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche wie folgt zu:

	Grund	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
1.)	Inflationsausgleich an Träger	531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	2.577.320,00 EUR
2.)	Förderung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen („Kita-Helfer:innen“)	531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	184.192,50 EUR
	Summe:			2.761.512,50 EUR

Stellv. Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Nebel Datum 30.11.2023	Schmidt Datum 30.11.2023	Tsalastras Datum 30.11.2023	Schranz Datum 30.11.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/4303-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag

Zu 1.) Keine Deckung und daher Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit, die mit Hilfe des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes - NKF-CUIG NRW isoliert wird:

2.577.320,00 EUR

Zu 2.) Erträge/Einzahlungen in gleicher Höhe beim Auftrag 310006010101 - Betriebsführung, Sachkonto 414200 - Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

184.192,50 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4303-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung:

Begründung

Zu 1.)

In den Abstimmungen mit den Vertretern der freien Träger der Kindertageseinrichtungen wurde deutlich, dass die freien Träger angesichts der stark angestiegenen Personalkosten durch die hohen Tarifabschlüsse nicht mehr in der Lage sind, die derzeit bestehenden Angebote sicherzustellen. Von den Trägern ist im Jahr 2023 eine Einmalzahlung (Inflationsprämie) je tarifgebundener Vollzeitstelle zu leisten. Um die stark gestiegenen Personalkosten der Träger abzufedern, bietet die Stadt Oberhausen eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe der von den Trägern geleisteten Inflationsprämie, höchstens jedoch 3.000,00 Euro pro Vollzeitstelle (Vollzeitäquivalent) an. Aus den bisher gemeldeten Zahlen von fast allen Trägern, handelt es sich um 797,44 tarifgebundene Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente). Bei 6 Trägern wurde der Inflationsausgleich geschätzt, da die Zahlen der Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) noch nicht endgültig vorliegen. Somit werden schätzungsweise 2.577.320,00 EUR für das Jahr 2023 zur Unterstützung der Träger angenommen. Die Liste der Träger, deren Vollzeitäquivalente und die dadurch entstehenden Kosten aus dem Inflationsausgleich können dem Anhang entnommen werden.

Die Inflationsausgleichsprämie wird über den Auftrag 310006010101 – Betriebsführung, Kostenart 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche finanziert.

Somit ergibt sich eine Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.577.320,00 EUR. Allerdings wird die vollständige Summe in Höhe von 2.577.320,00 EUR mit Hilfe des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes-NKF-CUIG NRW isoliert.

Das Land NRW hat aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen und zur Sicherung der Trägerpluralität eine Gesamtförderung von 100 mio. Euro angekündigt.

Mit Rundschreiben vom 20.11.2023 hat der Landschaftsverband Rheinland die Kriterien zur Mittelverteilung ergänzend mitgeteilt. Danach sollen die freien Träger in Oberhausen zur Abfederung der gestiegenen Kosten einen Betrag von insgesamt ca. 952.000 Euro im Jahr 2024 erhalten. Der Auszahlungszeitpunkt steht noch nicht fest.

Für städtische Kindertageseinrichtungen ist eine Zahlung nicht vorgesehen

Aufgrund der Liquiditätsbedarfe der freien Träger sollen die Unterstützungsleistungen der Stadt kurzfristig ausgezahlt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4303-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Die Landeshilfen für die einzelnen Träger von insgesamt ca. 952.000 Euro werden nach Überweisung des Landes auf die städtischen Leistungen angerechnet. Hierzu werden Stadt und freie Träger noch ein geeignetes Verfahren (Erstattung oder Verrechnung) gemeinsam abstimmen.

Zu 2.)

Mit Rundschreiben Nr. 42/14/2023 vom LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie wurde die Stadt Oberhausen darüber informiert, dass die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für Kindertageseinrichtungen zur Förderung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen („Kita-Helfer:innen“) für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2023 durch das Land weitergeführt wird. Hierfür wurden keine Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023 eingestellt, da bei Haushaltsplanung nicht sicher bekannt war, ob das Programm weitergeführt wird.

Mit Bescheid vom 24.10.2023 wurden die beantragten Zuwendungen jetzt bewilligt. Für die freien Träger ist ein Betrag von 518.725,58 Euro weiterzuleiten. Der Planansatz zum Sachkonto 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche beim Auftrag 310006010101 – Betriebsführung wird durch die Auszahlung der bewilligten Leistungen um 184.192,50 EUR überschritten.

Die Förderung zusätzlicher Hilfskräfte wird vollständig durch die Zuwendungen vom Land finanziert.

Stadt Oberhausen		Drucksachen-Nr. B/17/4303-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	--	---	------------------------------	----------------------

lfd. Nr.	KiBiz Web-Nr.	Träger	Einrichtung	Zahlung Inflationsaus- gleich	Vollzeit kräfte	Teilzeitk räfte	PiA - Aus- zubildend e	Sonstige s Persona l	VZ- Äquivalenz, der TZ	VZ und TZ Äquivalenz x 3.000 €
		Freie Träger								- €
1	2691	Alsbachtal								35.000,00 €
2	1204	AWO	Friesenstr.	ja	4				9,15	39.450,00 €
3	3895		Schwarzwaldstr.	ja	7				8,13	45.390,00 €
4	1186	Caritas	Arndtstr.	ja	4	7	2		3,81	23.430,00 €
5	7349		Waisenhaus	ja	2	10	1		4,52	19.560,00 €
6	5834	Emek e.V.								35.000,00 €
7	7796	Fröbel		ja	8	4	1	1	4,17	36.510,00 €
8	8117	KiKu	Giraffenland	ja	14	8	2		5	57.000,00 €
9	5310	Lebenshilfe	Am Stemmersgraben	ja	27	19			12,53	118.590,00 €
10	8446		Hertastr	ja						
11	2164	Ruhrwerkstatt								45.000,00 €
12	7940	Stepke	Alstadener Str.	ja	13	7			3,5	49.500,00 €
13	8137		Drei Knappen	ja	15	3			1,5	49.500,00 €
14	8146		Karlstr.	ja	9	4			2	33.000,00 €
15	1184	Zaubersterne								35.000,00 €
		Elterninitiativen								
16	5735	Arche		ja	12	7	1	2 TZ Küche 1 Minijobbe r	6,42	55.260,00 €
17	4946	Grashüpfer	Kapellenstr.	ja	16	16			11,32	81.960,00 €
18	7532		Lothringer Str.	ja						
19	5025	Kusselkopp		ja	7	7			4,72	35.160,00 €
20	6057	Löwenzahn	Am Ringofen	ja	123	38			27,17	450.510,00 €
21	6039		Auf der Höchte	ja						
22	7548		Försterstr.	ja						
23	4273		Ottilienstr.	ja						
24	8256		Lickenberg	ja						
25	8611		Walsumermark	ja						
26	5833	Schlupfloch		ja	5	1			0,64	16.920,00 €
27	5256	Waldorf		ja	5	8		1	5,37	31.110,00 €
		Evgl. Kirchenkreis		ja	80	86			54,29	402.870,00 €
28	1206		Almastr.	ja						
29	1203		Arnheimer Str.	ja						
30	1191		Bismarckstr.	ja						
31	1190		Hausmannsfeld	ja						
32	1233		Kapellenstr.	ja						
33	1218		Lohstr.	ja						
34	1222		Nohlstr.	ja						
35	1226		Prinzenstr.	ja						
36	1230		Schulstr.	ja						
37	1231		Skagerragstr.	ja						
38	1232		Steinbrinkstr.	ja						
39	1214		Stubbenbaum	ja						
40	1237		Weseler Str.	ja						
41	1238		Zorndorfstr.	ja						
42	6994	NAK								35.000,00 €
		Kath. Kirchenkreis		ja	176,4	196,8			105,8	846.600,00 €
43	1185		Antoniusplatz	ja						
44	3380		Auf der Hütung	ja						
45	1188		Barbarastr.	ja						
46	1239		Bonmannstr.	ja						
47	1187		Bruchsteg	ja						
48	1196		Buchenweg	ja						
49	1202		Einbleckstr.	ja						
50	1200		Elsa-Brändström-Str.	ja						
51	1207		Eugen-zur-Nieden-Rin	ja						
52	3390		Fichtestr.	ja						
53	1182		Gustavstr.	ja						
54	2444		Hans-Sachs-Str.	ja						
55	1189		Hausmannsfeld	ja						
56	1215		Josefstr.	ja						
57	1212		Klosterhardter Str.	ja						
58	1192		Kluckstr.	ja						
59	1209		Krähenstr.	ja						
60	1221		Lehmbachstr.	ja						
61	1216		Michalidesstr.	ja						
62	1220		Nürnberger Str.	ja						
63	1223		Oskarstr.	ja						
64	3878		Pothmannsweg	ja						
65	1197		Riesenstr.	ja						
66	1236		Roßbachstr.	ja						
67	1240		Schönefeld	ja						
68	3074		Wörthstr.	ja						
								=	Schätzung	2.577.320,00 €